

Anleger gewinnt Klage wegen Wertpapiergeschäften ● 21.800 Euro Schadenersatz:

# Erstes Urteil gegen Meinel-Bank

Dieser Richterspruch wird wohl Zehntausende geschädigte Kleinanleger aufhorchen lassen: Erstmals gibt es ein Urteil gegen die Meinel Bank AG! Im Namen der Republik sprach das Oberlandesgericht Wien einem Pensionisten knapp 22.000 Euro Schadenersatz zu – wegen riskanter Wertpapierkäufe ohne Auftrag.

Herr M. aus Wien wollte sich mit seinen Ersparnissen den Lebensabend in der Pension versüßen und ging zur Meinel Bank AG. Im

Als Herr M. den Kursabsturz bemerkte, war es schon zu spät, und ein Großteil seiner Ersparnisse weg. „Mein Mandant hat

der Meinel Bank AG sein hart erspartes Geld anvertraut, damit diese es durch breitgestreute Investitionen vermehrt. Das Gegenteil war der Fall! Die Meinel Bank kaufte auf seine Rechnung, aber ohne dazu einen Auftrag zu haben, ausschließlich in „Meinel-Wertpapiere“, so Rechtsanwalt Mag. Eric Breiteneder.

Der Jurist, der Dutzende

rechtsschutzversicherte Anleger ([www.gbblegal.at](http://www.gbblegal.at)) vertritt, klagte beim Handelsgericht Wien – und bekam Recht! Nun bestätigte das Oberlandesgericht Wien das Ersturteil. Ein schriftlicher Auftrag des Pensionisten, in riskante Aktiengeschäfte zu investieren, wäre nur eine „Kundenbesprechungs-Telefonnotiz“ gewesen...

VON CHRISTOPH BUDIN

Vertrauen darauf, dass das Geld möglichst sicher veranlagt werden sollte – doch der Bankmitarbeiter investierte in Meinel-Papiere wie MEL (nunmehr Artrium).

„Die Bedeutung der Entscheidung liegt in der Signalwirkung. Es ist wichtig, Anlegern zu zeigen, dass es möglich ist, gegen die Meinel-Bank Prozesse zu gewinnen.“

Rechtsanwalt Mag. Eric Breiteneder

Foto: Zwerfo



„Dieses Urteil steht in keinem Zusammenhang mit den anderen Verfahren in der Causa MEL, hat damit nichts zu tun. Der betroffene Mitarbeiter arbeitet nicht mehr in der Bank. Er konnte sich als Zeuge nicht mehr genau an das Gespräch mit dem Kunden erinnern.“

Ein Sprecher der Meinel-Bank